



Betreuungsvertrag

zwischen dem OMSE e.V. und den Personenberechtigten/deren gesetzlichen Vertretern zur Betreuung ihres Kindes in der Einrichtung

Angaben zum Kind

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	Krankenkasse:
Tel. des Kinderarztes:	Über wen versichert:
Allergien:	Versichertennummer:
letzte Tetanusimpfung:	Masernimpfung:
Medikamente, die ständig eingenommen werden müssen:	
Besonderheiten des Kindes:	
Geschlecht: (w/m/d/ohne Angabe)	

Angaben zur Mutter / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname:	Anschrift:
Telefon/Mobil:	E-Mail:
Familienstand:	Arbeitsstelle:*
Staatsangehörigkeit:	Beruf:*

Angaben zum Vater / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname:	Anschrift:
Telefon/Mobil:	E-Mail:
Familienstand:	Arbeitsstelle:*
Staatsangehörigkeit:	Beruf:*

*freiwillige Angaben - wir würden Sie gern im Kita-Zusammenhang bei Bedarf auf Ihre berufliche Fachlichkeit ansprechen.



Grundverständnis

Unsere Kindertagesstätte/unser Hort steht für ein gewaltfreies, demokratisches Miteinander und die Achtung der Menschenwürde unabhängig von Nationalität, sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Das heißt für uns, dass rassistische, antisemitische und diskriminierende Erscheinungsformen, ausgedrückt durch Kleidung, Symbole, Sprüche und/oder Musik, in unserem Haus keinen Platz haben.

1. Aufnahme

1.1 Das Kind _____ wird mit Wirkung vom _____ befristet in die Kindertagesstätte/den Hort aufgenommen (siehe 4.5).

Der Träger betreibt die Kindertagesstätte/den Hort auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere

- des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG) und der dazu erlassenen Verordnungen und Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung,
- sowie der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung mit der Landeshauptstadt Dresden

und gemäß seines Selbstverständnisses in Entsprechung zum pädagogischen Rahmenkonzept.

1.2 Die Hausordnung und die Kurzkonzeption der Kindertagesstätte/Hort in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil des Vertrages.

1.3 Die für die Aufnahme in die Kindertagesstätte erforderliche ärztliche Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 1 SächsKitaG ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Kindertagesstätte darf nur Kinder betreuen, die nachweislich gemäß der Empfehlungen der StiKo ausreichenden Impfschutz gegen die Masern besitzen, gegen die Masern immun sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Wird der Nachweis nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vor Betreuungsbeginn erbracht (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest), kann die Betreuung nicht erfolgen. Der vertraglich vereinbarte Elternbeitrag ist in diesem Fall dennoch zu entrichten.

1.4 Das o.g. Kind ist für die Zeit des Besuchs der Kindertagesstätte/des Hortes – inklusive der Wege zu und von der Kindertagesstätte/dem Hort – durch den Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) unfallversichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII i.V.m. § 8 Abs. 1 und 2 SGB VII). Wegeunfälle sind der Kindertagesstätte/dem Hort zwecks Inanspruchnahme der Versicherung umgehend zu melden.

1.5 Der Träger behält sich vor, Sommerschließzeiten sowie Schließtage für pädagogische Konzeptberatungen einzuplanen. Diese werden rechtzeitig mit der jeweiligen Jahresplanung der Kindertagesstätte/des Hortes bekannt gegeben.

2. Betreuungszeiten

2.1 Die Kindertagesstätte bietet grundsätzlich eine Betreuungszeit ab mindestens _____ Stunden an.



2.2 Die vereinbarte Betreuungszeit wird in der Anlage 1 „Betreuungsbeiträge“ festgehalten.

Für eine gelingende Eingewöhnungszeit (max. 4 Wochen) des Kindes kann eine Betreuung von 6 Stunden pro Tag für den ersten Betreuungsmonat vereinbart werden.

Für die Betreuung des Kindes im Hort kann eine Betreuungszeit von 5 oder 6 Stunden pro Tag vereinbart werden.

2.3 Die Betreuungszeit wird in Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte/des Hortes festgelegt. Einen Wunsch auf Änderung der Betreuungszeit durch die Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter kann erst nach Überprüfung der Möglichkeiten in der Kindertagesstätte/dem Hort stattgegeben werden. Eine Änderung der Betreuungszeit ist nur zum Monatswechsel möglich. Die Änderung muss bis zum letzten Arbeitstag des laufenden Monats für den Folgemonat durch die Personensorgeberechtigten bei der Einrichtungsleitung schriftlich mitgeteilt werden.

3. Elternbeitrag

3.1 Für die Betreuung des Kindes in der Kindertagesstätte/dem Hort wird ein Teilkostenbeitrag (Elternbeitrag) erhoben, dessen generelle Festsetzung nach dem SächsKitaG sowie der „Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ der Stadt Dresden in der jeweils aktuellen Fassung erfolgt.

3.2 Da der Teilkostenbeitrag (Elternbeitrag) eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätte/des Hortes darstellt, ist er auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen und bis zur Wirksamkeit der Kündigung in voller Höhe zu zahlen.

3.3 Für die Ermittlung des individuellen Elternbeitrages findet das Formular „Betreuungsbeiträge“ Anwendung (Anlage 1), welches Bestandteil dieses Vertrages ist.

3.4 Der Elternbeitrag ist vorbehaltlich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter oder der gesetzlichen Grundlagen veränderlich. Ändern sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter, sind hierfür schriftliche Nachweise zu erbringen (siehe auch 5.2).

3.5 Die Zahlung der Elternbeiträge erfolgt per Lastschrift zum 20. des laufenden Monats. Die Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter erteilen dafür eine Einzugsermächtigung (Anlage 3), die Bestandteil dieses Vertrages ist.

3.6 Für die Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeit pro Tag und Betreuungszeitstufe wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Für die Mehrbetreuung des Kindes, welches innerhalb der festgelegten Öffnungszeit nicht abgeholt worden ist, wird pro Tag eine Gebühr von 25,00 € erhoben.



- 3.7 Die durch Verzug entstehende Mahnkosten sowie daraus resultierende Bankgebühren sind durch die Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter gegenüber dem OMSE e.V. auszugleichen.
- 3.8 Für die Verpflegung des Kindes in der Kita bzw. im Hort wird ein gesonderter Vertrag mit dem Fremdanbieter geschlossen. Bestätigte Erlasse für Essengeld sind dem Fremdanbieter vorzulegen.

4. Kündigung

- 4.1 Die Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende kündigen. Die Kündigung ist der Leitung der Kindertagesstätte/des Hortes gegenüber schriftlich zu erklären.
- 4.2 Der Träger der Kindertagesstätte/des Hortes kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn sich die Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen im Rückstand befinden und/oder gegen Bestimmungen des Vertrages bzw. der Hausordnung verstoßen.
- 4.3 Der Träger der Kindertagesstätte/des Hortes kann zudem das Vertragsverhältnis bis zum 15. eines Monats zum Ende des folgenden Kalendermonats schriftlich kündigen, wenn er aus wichtigen Gründen (z.B. bei Änderung der für die Betreuung geltenden Rechtsgrundlagen in wesentlichen Punkten) seine Pflichten aus diesem Vertrag nicht mehr erfüllen kann.
- 4.4 Wenn seitens der Personenberechtigten/gesetzlichen Vertreter nach Ablauf der Krippenzeit (Ende des 3. Lebensjahres) kein Übergang in den Kindergarten gewünscht wird, muss das Vertragsverhältnis mit der im Vertrag vereinbarten Kündigungsfrist gekündigt werden.
- 4.5 Das Vertragsverhältnis für ein Kindergartenkind endet automatisch mit dem regulären Schuleintritt, ohne dass es einer Kündigung bedarf, es sei denn, die Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter erklären schriftlich bis zum 31. März des Jahres des Schuleintritts, dass ihr Kind nicht eingeschult wird. Liegt diese schriftliche Mitteilung nicht vor, besteht kein Anspruch auf den Erhalt des Kita-Platzes.
- 4.6 Das Vertragsverhältnis für ein Hortkind endet automatisch mit dem Ende der 4. Klasse, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Erklärung

- 5.1 Die Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter erklären hiermit, den Betreuungsvertrag, die Einrichtungskonzeption und die Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben und ihre Inhalte anzuerkennen.
- 5.2 Die Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, der Leitung der Kindertagesstätte/des Hortes zeitnah jegliche Änderungen ihrer persönlichen und wirtschaftlichen



Verhältnisse schriftlich mitzuteilen. Dies betrifft im Besonderen Wohnort- und Arbeitsplatzwechsel, Familienstand, Betreuungsarten der Geschwisterkinder, Erlasse für Elternbeiträge sowie das Bestehen oder der Verdacht auf Infektionskrankheiten des zu betreuenden Kindes.

- 5.3 Die Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter erklären ihr Einverständnis, dass in Notfällen, in denen die Gesundheit des Kindes akut gefährdet ist, die erforderlichen Maßnahmen, wie z.B. das Rufen des Notarztes, die Fahrt zum Krankenhaus, von der o.g. Einrichtung eingeleitet werden können.
- 5.4 Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben verarbeitet oder genutzt. Dabei gelten die aktuellen Datenschutzbestimmungen des KJHG.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 6.2 Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame Bestimmungen gleicher Zielsetzung zu ersetzen.

Ort, Datum

Leitung Kindertagesstätte/Hort

Unterschrift der Personensorgeberechtigten /
gesetzlichen Vertreter*in

Unterschrift des Personenberechtigten /
gesetzlichen Vertreter*in

Anlagen zum Vertrag:

Betreuungsbeiträge (Anlage 1)
Einwilligungserklärung (Anlage 2)
SEPA Lastschrift Elternbeitrag (Anlage 3)
Aufnahme von Kindern aus Fremdgemeinden (Anlage 4)
Hausordnung, Kurzkonzeption



Betreuungsbeiträge

Name, Vorname des Kindes:
Geburtsdatum:

Ermittlung des Beitrages pro Monat auf Grundlage der jeweils gültigen kommunalen Beitragssatzung für Kindertageseinrichtungen

Betreuungsart: Krippe Kindergarten Hort

Gruppe:

Ermäßigungen wegen: alleinerziehend Geschwisterkinder

1. Kind	_____	geb.	_____	Wo betreut?	_____
2. Kind	_____	geb.	_____	Wo betreut?	_____
3. Kind	_____	geb.	_____	Wo betreut?	_____
4. Kind	_____	geb.	_____	Wo betreut?	_____

Betreuungsstunden:	_____	Elternbeitrag:	_____
	_____		_____
	_____		_____
	_____		_____

gilt ab: _____

Ort, Datum

Leitung Kindertagesstätte/Hort

Unterschrift der Personensorgeberechtigten /
gesetzlichen Vertreter*in

Unterschrift des Personenberechtigten /
gesetzlichen Vertreter*in



Einwilligungserklärung

Hiermit stimme/n ich/wir zu, dass mein/unser Kind

 duschen und baden darf
 den ÖPNV bei Ausflügen benutzen darf
 das Kita/Hort-Gelände in Begleitung für Spaziergänge und Ausflüge in die nähere Umgebung verlassen darf
 auf Läuse kontrolliert werden darf
 von Zecken befreit werden darf

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten /
gesetzlichen Vertreter*in

Unterschrift des Personenberechtigten /
gesetzlichen Vertreter*in

Betreuungsverhältnis

Vor Aufnahme in die Einrichtung besuchte das Kind

Name, Vorname des Kindes:

zum 01.04. des **laufenden Jahres** die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege

Bezeichnung der Einrichtung: (Name der Einrichtung, Anschrift, Postleitzahl und Ort)

für _____ Betreuungsstunden.

Zum 01.04. des **vorigen Jahres** besuchte das Kind die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege

Bezeichnung der Einrichtung: (Name der Einrichtung, Anschrift, Postleitzahl und Ort)

für _____ Betreuungsstunden.

Das Kind besuchte keine Kindereinrichtung/Kindertagespflege.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten /
gesetzlichen Vertreter*in

Unterschrift des Personenberechtigten /
gesetzlichen Vertreter*in



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für den Elternbeitrag

Ich ermächtige den OMSE e.V. (Gläubigeridentifikationsnummer: DE18OMS00000164448), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die durch den OMSE e.V. von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenznummer:	Elternbeitrag gültig ab (wird von der OMSE ausgefüllt):
Einrichtung:	
Name des Kindes:	
Name des Kontoinhabers:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Anschrift des Kontoinhabers (Straße, PLZ, Ort):	
Einzug ab:	

WICHTIG! Mandat ist nur gültig mit Datum und Unterschrift.

Nach dem SEPA-Regelwerk ist eine Vorabankündigung der Abbuchung immer dann erforderlich, wenn sich der Betrag oder das Datum der Abbuchung ändern. Ich/Wir verzichte/verzichten auf die Vorabankündigung, soweit sich die Änderung des Abbuchungsbetrages aus dem Elternbeitrag (lt. aktueller Beitragssatzung und bei Vertragsänderungen bezogen auf Betreuungsstunden oder Ermäßigungen) ergibt und soweit das Abbuchungsdatum gegenüber dem angekündigten Datum um nicht mehr als 4 Arbeitstage verschoben wird.

Gebühren und Rückbuchungen werden im Folgemonat verrechnet bzw. eingezogen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in